



HSPVNRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen



Bekanntgabeprotokoll

über die Bewertung des Fachgesprächs am _____ von

Herrn / Frau _____, Kurs _____

im Modul _____ des Bachelor-Studienganges _____

Das Fachgespräch wurde durchgeführt von folgenden Prüfenden:

1. _____

2. _____

Das Fachgespräch wird mit folgender Note bewertet:

(Note/Notenziffer)

(Datum/Unterschrift zu 1.)

(Datum/Unterschrift zu 2.)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Haidekamp 73, 45886 Gelsenkirchen erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@hspv-nrw.de-mail.de.

Die Bekanntgabe der Bewertung erfolgte unmittelbar im Anschluss an das Fachgespräch.

Herr / Frau _____
wurde über die über die Möglichkeit eines Rechtsbehelfs in der o. a. Form belehrt. Eine
Ausfertigung des Bekanntgabeprotokolls wurde ihm / ihr übermittelt.

Terminierung Wiederholungsprüfung

(nur im Falle einer Bewertung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0))

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 Teil A Studienordnung-Bachelor sind Wiederholungen längstens nach
Ablauf von 3 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses anzusetzen.

Deshalb wird der Termin für die Wiederholung des Fachgesprächs wie folgt festgelegt:

Datum _____

Uhrzeit _____

Ort _____

(Datum/Unterschrift zu 1.)

(Datum/Unterschrift zu 2.)